



## PSLT – Adobe InDesign Server (2017v1)

### 1. Zusätzliche Lizenzbedingungen.

- 1.1 **Eingeschränkte Lizenz.** Hat der Kunde eine eingeschränkte Lizenz für die On-premise Software wie im Bestelldokument angegeben erworben, kann der Kunde die On-premise Software ausschließlich wie folgt nutzen: entweder zu dem Zweck, (a) Benutzern, die mit dem Intranet des Kunden verbunden sind, das Herunterladen der On-premise Software für die Installation zu ermöglichen, oder (b) den Benutzern die Verwendung der On-premise Software mittels Befehlen, Daten oder Anweisungen von einem Computer aus zu ermöglichen, der mit dem Intranet des Kunden verbunden ist, unter der Voraussetzung, dass die gesamte Anzahl der Benutzer, die die On-premise Software verwenden (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer) die gemäß diesem Vertrag lizenzierte Anzahl von Benutzern nicht überschreitet.
  - 1.2 **Premium Lizenz.** Hat der Kunde eine Premium Lizenz für die On-premise Software wie im Bestelldokument angegeben erworben, kann der Kunde die On-premise Software in seinem Intranet installieren und verwenden, bis die zulässige Gesamtzahl der Computer erreicht ist. Adobe gewährt dem Kunden das Recht, externen Nutzern den Zugriff auf die On-premise Software über ein externes Netzwerk zu erlauben, vorausgesetzt, dass:
    - (A) die On-premise Software ist nur eine Schnittstelle zu oder ein erweiterter Service, der im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftszweck des Kunden verwendet wird;
    - (B) diejenigen, die über das externe Netzwerk auf die On-premise Software zugreifen, nicht das Recht oder die Möglichkeit haben, die On-premise Software für ihre eigenen Zwecke zu verwenden; der Zugriff und die Verwendung der On-premise Software ist nur gestattet, um sich für den direkten Geschäftszweck des Kunden zu verbinden oder einen erweiterten Service hierzu zu nutzen; und
    - (C) jegliches Herunterladen der On-premise Software, sei es ganz oder teilweise, ist untersagt.
  - 1.3 **Entwicklungslizenz.** Hat der Kunde eine gültige Lizenz für die Entwicklungssoftware erhalten, darf er die On-premise Software auf den lizenzierten Plattformen ausschließlich in seiner technischen Umgebung zu Staging- und Testzwecken verwenden.
2. **Open Source Software.** Die On-premise Software darf nicht im Zusammenhang mit Software verwendet oder integriert werden, die unter einer VOSL lizenziert ist. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „VOSL“ oder „Viral Open Source Software“ Software, die nach der GNU General Public License (GPL), der GNU Affero General Public License (AGPL), der GNU Lesser General Public License (LGPL) oder anderen Lizenzbestimmungen lizenziert wird, die voraussetzt (als Bedingung für die Verwendung, die Modifikation oder die Verbreitung), dass die Software: (A) im Quellcodeformat offengelegt oder verbreitet wird; (B) zum Zweck der Erstellung von abgeleiteten Werken lizenziert wird; oder (C) unentgeltlich weiterverbreitet wird.
  3. **Inhaltsdateien.** Der Kunde darf die von Adobe bereitgestellten Inhaltsdateien (z. B. Stockfotos, Grafiken und Klänge) wiedergeben, bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten. Er darf diese Inhaltsdateien jedoch nicht einzeln vertreiben und hat keinen Anspruch auf Urheber- oder Markenrechte an derartigen Inhaltsdateien oder deren abgeleiteten Werken.
  4. **Eingebettete Materialien.** Der Kunde darf die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (etwa Schrifttypen, Runtimes, Add-ins und andere Bestandteile, die etwa als Teil einer Applikation zum Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem entwickelt wurden) als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation, elektronische Dokumente oder Inhalte vertreiben. Er darf die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten.
  5. **Schrifttypen.** Jede vom Kunden im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Dateien genutzte Druckerei oder Servicebüro muss eine gültige Lizenz zur Verwendung der On-premise Software enthaltenen Schrifttypensoftware besitzen. Der Kunde darf die Schrifttypen nur im Zusammenhang mit der On-premise Software nutzen und nicht im für andere Produkte oder Services.
  6. **Hinweise Dritter.** Die Urheber oder Dritte Lizenzgeber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes („Material Dritter“) erfordern, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software

weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> oder einer Nachfolgersseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden in Bezug auf Material Dritter, das in die On-premise Software integriert ist.